

Ortsgemeinde Zerf

S i t z u n g s - N i e d e r s c h r i f t

Öffentliche Sitzung

Gremium : Ortsgemeinderat Zerf

Datum: : Donnerstag, 02.07.2020

Uhrzeit : von 19:00 Uhr bis 19:55 Uhr
von 21.10 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort : Ruwertalhalle Zerf
Zerf

Mitglieder:

anwesend:

Hansen, Rainer	CDU152	Ortsbürgermeister
Thiel, Bruno	CDU152	Erster Ortsbeigeordneter
Keyser, Thomas	GfZ152	Ortsbeigeordneter
Baumann, Arthur	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Leobert	CDU152	Ratsmitglied
Bodem, Martin	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Philipp	CDU152	Ratsmitglied
Schmitt, Stefan	CDU152	Ratsmitglied
Burg, Karl Ewald	SPD152	Ratsmitglied
Engelhardt, Dieter	SPD152	Ratsmitglied
Rommelfanger, Andreas	SPD152	Ratsmitglied
Beining, Alexander	GfZ152	Ratsmitglied
Hasse, Theo	GfZ152	Ratsmitglied
Finkler, Michael	NeListe152	Ratsmitglied
Wagner, Karl-Heinz	NeListe152	Ratsmitglied

nicht anwesend:

Bustert, Johannes	CDU152	Ratsmitglied
Thiel, Franziska	CDU152	Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Kremer, Jürgen	Fachbereichsleiter
Loch, Paul	Sachbearbeiter
Mencher, Werner	Schriftführer

Von anderen Büros:

Ingenieur Mohsman und Ingenieur Heinke Ingenieurbüro Paulus & Partner	Zu TOP 2 und 3
--	----------------

Von der Presse:

Frau Weber

Trierischer Volksfreund

Mehrere Zuhörer

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Tagesordnung keine Bedenken erhoben werden und der Ortsgemeinderat Zerf beschlussfähig ist.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO, den Punkt 5

„Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemeinde Zerf“

von der Tagesordnung abzusetzen; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

B-Vorlage

- | | | |
|------|--|--------------|
| 1. | Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 4. März 2020 | |
| 2. | Neugestaltung des Marktplatzes in Niederzerf, Vorstellung des Entwurfsplans | 152/2020/015 |
| 3. | Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“;
a) Beratung des städtebaulichen Konzepts
b) Beauftragung einer Machbarkeitsstudie | 152/2020/017 |
| 4. | Ausbau der Poststraße in der Ortsgemeinde Zerf; Leistung von Ausgleichszahlungen an die Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell und Honorarforderungen Ingenieurbüro | 152/2019/054 |
| 5. | Anlegung eines Bestattungswaldes auf der Gemarkung Hentern;
Weitere Vorgehensweise | |
| 6. | Bushaltestelle Hirschfelderhof, Zerf;
Aktuelle Situation und weitere Vorgehensweise | |
| 7. | Informationen und Anfragen | |
| 7.1 | Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO | |
| 7.2 | Krisenstab "COVID-19-Gruppe" | |
| 7.3 | Absage der Kirmes 2020 in Zerf | |
| 7.4 | Homepage der Ortsgemeinde Zerf und technische Probleme der gemeindlichenn E-Mail-Anschrift | |
| 7.5 | Inbetriebnahme des Nasslagers | |
| 7.6 | Fertigstellung Bepflanzung OD B 407 und Zerfer Kreisel | |
| 7.7 | Beitragsrecht | |
| 7.8 | Sitzungsniederschriften | |
| 7.9 | Nasslager | |
| 7.10 | Verkehrsaufkommen in der Trierer Straße | |

Punkt 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 4. März 2020

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil der Ortsgemeinderats-sitzung vom 04.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

1. Es wurde ein Ankaufspreis für das geplante Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“ in der Ortsgemeinde Zerf festgesetzt und der Ortsbürgermeister mit den Grundstücks-verhandlungen beauftragt.
2. Ein Antrag des FC Zerf auf Anpachtung einer Teilfläche der gemeindlichen Sportanlage wurde zur Prüfung der bisherigen Nutzungsvereinbarung an die Verwaltung weitergegeben und eine Entscheidung auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates verschoben.
3. Die Pachtangelegenheit Jagdhaus „Hirschfelder Hof“ wurde auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates vertagt. Vorher sollen die Ausschüsse nochmals hierüber beraten und genaue vertragliche Regelungen definieren.
4. Weiterhin wurde über die Eingruppierung der Leitung und stellvertretenden Leitung des Kindergartens Zerf ab 01.01.2020 beschlossen.

Punkt 2 Neugestaltung des Marktplatzes in Niederzerf,
Vorstellung des Entwurfsplans

Vorlage vom 18.06.2020, Vorlagen-Nr., 152/2020/015, Fb. 3 – Az.: Bu/Fi.

Die Ortsgemeinde Zerf plant die Neugestaltung des Marktplatzes zusammen mit der Renaturierungsmaßnahme am Großbach in Niederzerf.

Für die Erstellung der Planung wurde das Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, beauftragt. Die entsprechende Vorplanung wurde bereits am 19.09.2019 im Ortsgemeinderat vorgetragen. Am 02.06.2020 haben mit betroffenen Anliegern Gespräche statt gefunden. Die Gesprächs-ergebnisse sind in die Entwurfsplanung eingeflossen (siehe hierzu nicht öffentliche Sitzung).

Des Weiteren ist geplant, eine Brücke über den Großbach zu führen, um von dort auf den Fußweg zum Lebensmittelmarkt sowie zum neugeplanten Standort der Buswarte-halle in der Gemeindestraße Deeswiese zu gelangen.

Die Entwurfsplanung enthält sowohl eine Gewässerrenaturierung (VG) als auch die Neugestaltung des Dorfplatzes (OG).

Für die Maßnahme wird ein Förderantrag im Dorferneuerungsprogramm bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gestellt. Stichtag für die Vorlage des Förderantrags ist der 01.08.2020. Mit dem Bewilligungsbescheid ist im Frühjahr 2021 zu rechnen.

Das Ingenieurbüro Paulus & Partner wird die Entwurfsplanung in der Ortsgemeinderatssitzung vorstellen.

Finanzierung:

Buchungsstelle: 55102-096100-9-785930

Haushaltsansatz: aus 2019 = 50.000 € (= Planungskosten)

in 2020 = 450.000 € (= Baukosten bei 200.000 € eingeplanter Förderung)

davon bereits verausgabt: rd. 16.100 €

Da mit dem Bewilligungsbescheid erst im Frühjahr 2021 zu rechnen ist, steht der Ortsgemeinde von den im Haushaltsplan für 2020 veranschlagten Baukosten nur der Eigenanteil in Höhe von 250.000 € zur Verfügung.

In 2020 wird derzeit nur mit Planungskosten und bei Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns mit 50.000 € Abbruchkosten für das Gebäude gerechnet.
Die Finanzierung dieser Kosten in 2020 ist gesichert.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme lag zum Zeitpunkt der Einladung noch nicht vor und wird deshalb in der Sitzung vorgestellt.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist nach Vorliegen der Kostenschätzung zu prüfen. (Bei Ausschreibung und Umsetzung in 2021 ist bei Bedarf die Ausfinanzierung im Rahmen des Haushaltsplanes 2021/2022 sicherzustellen).

Beschlussvorschlag 1:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, der vorgestellten Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Marktplatzes in Niederzerf mit der vorgestellten Finanzierung zuzustimmen.“

Beschlussvorschlag 2:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung einen Förderantrag aus dem Dorferneuerungsprogramm bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu stellen.“

Ingenieur Mohsmann vom Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, stellt dem Ortsgemeinderat den neuesten Entwurf sowie die Kostenberechnung vor. Demnach betragen die Gesamtkosten rd. 750.000,00 € brutto. Davon entfallen auf den Marktplatz rd. 560.000,00 € sowie auf die Renaturierungsmaßnahme am Großbach rd. 190.000,00 €. Als Zuschüsse werden rd. 500.000,00 € angerechnet, sodass noch ein Eigenanteil von rd. 250.000,00 € übrig bleibt.

In der nachfolgenden Diskussion wird vom **Fraktionsvorsitzenden Finkler**, Neue Liste, darauf hingewiesen, dass in der letzten Sitzung beschlossen worden sei, eine Dorfmoderation durchzuführen.

Fachbereichsleiter Kremer von der Verwaltung weist darauf hin, dass wegen der anstehenden Fristen für die Zuschussanträge Dorferneuerung (01.08.) und Aktion Blau (15.08.) die Dorfmoderation nicht mehr vorher durchgeführt werden kann. Später wäre noch genügend Zeit zur Beteiligung der Bürger, um entsprechende Details in der Planung festzulegen.

Sodann erfolgen folgende Beschlussfassungen:

Beschluss 1:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung.

Beschluss 2:

"Der Ortsgemeinderat Zerf stimmt dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu."

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- Punkt 3 Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“;
a) Beratung des städtebaulichen Konzepts
b) Beauftragung einer Machbarkeitsstudie
-

Vorlage vom 19.06.2020, Vorlagen-Nr. 152/2020/017, Fb. 3 – Az.: Me/Fi.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Auf der Langfuhr“ wird es erforderlich, auch schon die Grundzüge der späteren Erschließungsanlagen (Kanal/Wasser/Straße) mit zu untersuchen und die wirtschaftliche Machbarkeit zu prüfen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wurde das Büro Paulus & Partner aus Wadern beauftragt.

Das Büro Paulus und Partner hat für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Leistungsphasen 1 - 2) für das künftige Neubaugebiet Honorarangebote für die Planung der Erschließungsanlagen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenplanung) vorgelegt.

Das Angebot für die 3 Teilbereiche beläuft sich auf ein Gesamthonorar von 24.789,78 € Netto. Eine freihändige Vergabe ist bis 25.000 € Netto möglich, sodass das Büro Paulus & Partner mit der Leistung beauftragt werden könnte. Alternativ können auch weitere Angebote eingeholt werden.

Es bleibt zu erwähnen, dass trotzdem für die weiteren Leistungsphasen 3 - 9 nach dem Vergaberecht eine Preisanfrage zu erfolgen hat. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die jetzt zu erstellende Machbarkeitsstudie mit den Leistungsphasen 1 und 2 ausreichend.

Finanzierung:

Für die Machbarkeitsstudie sind im bestehenden Haushalt 2019/2020 der Ortsgemeinde keine Mittel vorgesehen. Somit ist die Finanzierung der rd. 25.000 € nicht gesichert.

Daher sind Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, von der Haushaltsabteilung zu prüfen und mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

Erst nach Vorliegen der kommunalaufsichtlichen Genehmigung darf die Auftragsvergabe erfolgen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, das Büro Paulus & Partner aus Wadern zum angebotenen Honorarpreis von 24.789,78 € Netto mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Planung der Erschließungsanlagen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenplanung) des künftigen Neubaugebietes „Auf der Langfuhr“ zu beauftragen.“

Oder

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt die Verwaltung zu beauftragen, 2 weitere Angebote einzuholen.“

Ingenieur Heinke vom Ingenieurbüro Paulus & Partner, Wadern, stellt dem Ortsgemeinderat einen Vorentwurf des städtebaulichen Konzepts für das geplante Neubaugebiet „Auf der Langfuhr“ im Ortsteil Oberzerf vor. Demnach ist eine Erschließung von über 100 Baugrundstücken in 3 Bauabschnitten möglich. Für den 1. Bauabschnitt sind ca. 45 Baugrundstücke mit einer Größe von ca. 550 m² bis 600 m² vorgesehen. Bevor ein konkretes städtebauliches Konzept mit einem Bebauungsplanentwurf aufgestellt werden kann, sind folgende Planungsfortschritte vorzunehmen:

1. Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Planung der Erschließungsanlagen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenplanung)
2. Einholung eines Schallschutzgutachtens
3. Betrachtung der Schutzgebiete

Herstellung der Nichtöffentlichkeit der Sitzung (um 19.55 Uhr) gemäß § 35 GemO:

Die anwesenden Zuhörer und Pressevertreter verlassen den Sitzungsraum.

Der Text der Beratung und die Beschlussfassung ist in der nichtöffentlichen Niederschrift dokumentiert.

Anschließend erfolgt die Herstellung der Öffentlichkeit (21.10 Uhr).

Der **Vorsitzende** informiert die Anwesenden über den im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschluss, bei 5 Büros neue Preisanfragen für ein Honorar zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Leistungsphasen 1 bis 2) für die Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Langfuhr“ einzuholen.

Punkt 4 Ausbau der Poststraße in der Ortsgemeinde Zerf;
Leistung von Ausgleichszahlungen an die Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell und Honorarforderungen Ingenieurbüro

Vorlage vom 17.04.2020, Vorlagen-Nr.152/2019/054, Fb. 3.

Die Ortsgemeinde Zerf hatte sich in den vergangenen Jahren bereits des Öfteren mit dem Ausbau, bzw. der Erschließung der Poststraße befasst. In 2014 hatte der Gemeinderat Zerf entschieden, die Poststraße auszubauen.

Dabei sollte es sich um eine gemeinsame Baumaßnahme mit den VG Werken handeln, die die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuern. Nach vorherigem Wettbewerb wurden die Ingenieurleistungen für die Verkehrsanlage an ein Ingenieurbüro vergeben. Am 22.11.2015 hatte der Gemeinderat Zerf beschlossen, die Poststraße doch nicht auszubauen. Seitens der Verbandsgemeindewerke war jedoch die Erneuerung der Leitungen erforderlich. Somit wurden dort nur die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen den Verbandsgemeindewerken Saarburg-Kell (als Rechtsnachfolger) und der Ortsgemeinde Zerf aus dem Jahr 2003 muss die Ortsgemeinde Zerf zwecks Maßnahmen zur Wiederherstellung einer Gemeindefußstraße nach Kanalarbeiten, an denen sich die Ortsgemeinde nicht beteiligt, einen Wertausgleich zahlen. In einem Schreiben der VG Werke aus 2016 wurde die dortige Zahlung des Wertausgleichs auf 39.000 € beziffert.

Im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt B 407 wurden in der Poststraße notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen getroffen, da der Verkehr während der Bauphase umgeleitet wurde. Dies wurde bei einem Ortstermin am 08.07.2016 mit der Ortsgemeinde, den VG Werken und dem Ingenieurbüro festgelegt. Auch hier muss sich die Ortsgemeinde einen Anteil von 1/3 der tatsächlichen Schlussrechnungssumme zahlen.

Da aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.03.2015 ein Ingenieurvertrag für die Straßenplanung abgeschlossen wurde und die Ortsgemeinde sich am 22.11.2015 nach Vertragsabschluss gegen den Ausbau der Poststraße ausgesprochen hat, wurde der Vertrag am 26.11.2015 auf Wunsch der Ortsgemeinde gekündigt.

Gemäß § 15 Abs. 2 des Vertrages wird durch den Rücktritt eine Teilforderung des Vollhonorars fällig, die an das Ingenieurbüro ausbezahlt ist. Das Büro macht diese Forderungen nun geltend.

Zusammenfassend ergeben sich nachfolgende Zahlungen:

Grund	Betrag
Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Umleitungsstrecke Poststraße wegen dem Ausbau der B 407	10.395,47 €
Wertausgleich für die Wiederherstellung der Poststraße	37.280,14 €
geprüfte Honorarforderung für Straßenplanung	11.529,72 €
Gesamtanspruch	59.205,33 €

Finanzielle Auswirkungen:

Da für die Maßnahme 57 „Ausbau/Erweiterung Poststraße“ keine Mittel im bestehenden Haushalt 2019/2020 veranschlagt wurden, werden die Kosten in Höhe von rd. 59.300 über die

- Maßnahme 61 Errichtung WLAN-Hotspot: 3.200 € (Auszahlungsansatz aus 2019)
- Maßnahme 63: Grunderwerb Neubaugebiet: 55.000 € (Auszahlungsansatz aus 2020)
- Maßnahme 16: Anschaffung Gerätschaften Bauhof: 1.100 € (Auszahlungsansatz aus 2019)

finanziert.

Die Finanzierung ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und wurde am 20.05.2020 genehmigt.

Beschlussvorschlag:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, die oben genannten Forderungen in Höhe von rd. 59.300 € anzuerkennen und zu begleichen.

Da für die Maßnahme 57 „Ausbau/Erweiterung Poststraße“ keine Mittel im bestehenden Haushalt 2019/2020 veranschlagt wurden, werden die Kosten in Höhe von rd. 59.300 über die

- Maßnahme 61 Errichtung WLAN-Hotspot: 3.200 € (Auszahlungsansatz aus 2019)
- Maßnahme 63: Grunderwerb Neubaugebiet: 55.000 € (Auszahlungsansatz aus 2020)
- Maßnahme 16: Anschaffung Gerätschaften Bauhof: 1.100 € (Auszahlungsansatz aus 2019)

finanziert.

Die Finanzierung ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und wurde am 20.05.2020 genehmigt.“

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt:

1. folgende Forderungen anzuerkennen und zu begleichen:
 - a) Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen der Umleitungsstrecke Poststraße wegen dem Ausbau der B 407 in Höhe von 10.395,47 €. Haushaltsrechtlich sind die Kosten jedoch der Ortsdurchfahrt zuzuordnen.
 - b) Wertausgleich für die Wiederherstellung der Poststraße in Höhe von 37.280,14 €.
2. Die Honorarforderung für Straßenplanung des Büros IPB in Höhe einer aktualisierten Honorarrechnung von 17.163,30 € brutto soll vorerst nicht ausgezahlt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine rechtliche Prüfung einzuleiten, ggf. auch mit rechtlichem Beistand.
3. Da für die Maßnahme 57 „Ausbau/Erweiterung Poststraße“ keine Mittel im bestehenden Haushalt 2019/2020 veranschlagt wurden, werden die Kosten über die Maßnahme 61 (Errichtung WLAN Hotspot) und Maßnahme 63 (Gründerwerb Neubaugebiet) sowie Maßnahme 16 (Anschaffung Gerätschaften Bauhof) finanziert. Die Finanzierung ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und wurde am 20.05.2020 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 5 Anlegung eines Bestattungswaldes auf der Gemarkung Hentern;
 Weitere Vorgehensweise

Der **Vorsitzende** informiert den Rat über den aktuellen Sachstand. Seinerzeit haben alle 5 Ortsgemeinderäte beschlossen, sich an der Gründung eines neuen Zweckverbandes zur geplanten Anlegung eines Bestattungswaldes auf der Gemarkung Hentern zu beteiligen. Die Gesamtkosten wurden damals mit 85.000,00 € kalkuliert.

Gemäß Beschluss des Ortsgemeinderates hatte sich die Ortsgemeinde Zerf bereit erklärt, 20 % der Gesamtkosten zu übernehmen. Aufgrund einer von der Unteren Landespflegebehörde des Kreises geforderten Umweltverträglichkeitsprüfung (hierfür liegt ein Angebot des Büros Paulus & Partner in Höhe von 13.000,00 € pauschal brutto vor) erhöhen sich die Gesamtkosten auf rd. 100.000,00 €. Die Verwaltung bittet deshalb alle 5 beteiligten Ortsgemeinden um Mitteilung, ob an ihren damals gefassten Beschlüssen festgehalten wird.

Auf Antrag des **CDU-Fraktionsvorsitzenden Bodem** fasst der der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, dass nochmals alle 5 beteiligten Ortsgemeinden Gespräche im Hinblick auf den neuen Kostenrahmen von 100.000,00 € führen. Weiterhin soll geprüft werden, ob und welche weiteren Maßnahmen aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfung anfallen und wie diese sich finanziell auf die Gesamtkosten auswirken. Alternativ sollte auch die Suche nach einem neuen Standort angesprochen werden.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 6 Bushaltestelle Hirschfelderhof, Zerf;
Aktuelle Situation und weitere Vorgehensweise

In der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates wurde vom **Fraktionsvorsitzenden Hasse**, GfZ, um Prüfung des baulichen Zustands der Bushaltestelle am Hirschfelderhof gebeten. Mittlerweile liegt hierzu eine Stellungnahme des Ordnungsamtes der Verwaltung vor, welche vom **Ortsbeigeordneten Keyser** dem Rat vorgetragen wird.

Vom Ordnungsamt wird u. a. vorgeschlagen, vor Durchführung weiterer Schritte einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern des LBM Trier, des Ordnungsamtes sowie der Ortsgemeinde durchzuführen.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Zerf beschließt, das Ordnungsamt zu beauftragen, einen entsprechenden Ortstermin mit den vorgenannten Vertretern der entsprechenden Behörden zur Abstimmung eines Standorts für die neue Bushaltestelle am Hirschfelderhof einzuberufen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Punkt 7 Informationen und Anfragen

Punkt 7.1 Bekanntgabe von Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO

Der **Vorsitzende** gibt folgende Eilentscheidungen gemäß § 48 GemO bekannt:

1. Eine überplanmäßige Ausgabe bei Produkt 55301 – Unterhaltung des Friedhofes – in Höhe von 6.000,00 € für die Finanzierung der Eingangstore an der Friedhofsanlage.
2. Anerkennung von Mehrkosten in Höhe von 45.000,00 € zur Anlegung eines Nasslagers an der B 268 oberhalb von Oberzerf. Hierzu waren 110.000,00 € im Forsthaushalt eingeplant, die Maßnahme belief sich jedoch auf 155.000,00 €.

Punkt 7.2 Krisenstab "COVID-19-Gruppe"

Ortsbeigeordneter Keyser informiert den Rat über die Arbeit des Krisenstabs „COVID-19-Gruppe Zerf“ in den letzten 4 Monaten. Die Ortsgemeinde hatte mit Zustimmung der Kommunalaufsicht einen Rettungsschirm in Höhe von 150.000,00 € zur Verfügung gestellt. Der Krisenstab besteht aus dem Ortsvorstand, den Hausärzten, dem Apotheker sowie dem Pfarrer. Bisher gingen 15 Hilfesuche ein. Die Arbeit des Krisenstabs kann auch über die Internetseite nachgelesen werden.

Zum Abschluss bedankt sich **Ortsbeigeordneter Keyser** bei allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit im Krisenstab.

Punkt 7.3 Absage der Kirmes 2020 in Zerf

Erster Beigeordneter Thiel informiert den Rat, dass die bisher getroffenen Vereinbarungen mit den Schaustellerfirmen aufgrund der Absage der Zerfer Kirmes rückgängig gemacht worden sind. Es ist jedoch ein Ersatzprogramm für die Kirmes vorgesehen, was einen Gottesdienst im Freien beinhaltet und weitere Aktivitäten, die noch in den Ausschüssen beraten werden.

Punkt 7.4 Homepage der Ortsgemeinde Zerf und technische Probleme der gemeindlichen E-Mail-Anschrift

Hierzu gab **Ortsbeigeordneter Keyser** dem Rat den neuesten Sachstand bekannt.

Punkt 7.5 Inbetriebnahme des Nasslagers

Der **Vorsitzende** gibt dem Rat bekannt, dass die Anlegung des Nasslagers an der B 268 oberhalb von Oberzerf 153.717,00 € gekostet hat. Davon werden 80 % vom Land bezuschusst.

Punkt 7.6 Fertigstellung Bepflanzung OD B 407 und Zerfer Kreisel

Der **Vorsitzende** informiert über die Fertigstellung der Bepflanzungsmaßnahmen entlang der Ortsdurchfahrt der B 407 sowie am Zerfer Kreisel durch die Firma Grün Textur, Saarburg.

Punkt 7.7 Beitragsrecht

Ortsbeigeordneter Keyser informiert über die spätestens in 2024 anstehende Umstellung des Beitragssystems auf „wiederkehrende Beiträge“. Da Sachbearbeiter Günter Reiter von der Verwaltung an einem Fachseminar des Gemeinde- und Städtebundes zum Beitragsrecht am 16.07.2020 teilnehmen wird, könnten auch Fragen, welche die Ortsgemeinde Zerf und die künftigen Straßenausbaumaßnahmen in Oberzerf betreffen, von Herrn Reiter hier angesprochen werden. Um sich entsprechend hierauf vorzubereiten, bittet die Verwaltung um Vorlage entsprechender Fragen der Ortsgemeinde bis spätestens 12.07.2020.

Punkt 7.8 Sitzungsniederschriften

Vom **SPD-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt** wird bemängelt, dass seit der neuen Legislaturperiode lediglich 2 Niederschriften vom nichtöffentlichen Sitzungsteil den Ratsmitgliedern zugegangen sind. Er bittet die Verwaltung, dies zu prüfen und die restlichen Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzungen den Ratsmitgliedern zukommen zu lassen.

Punkt 7.9 Nasslager

Ratsmitglied Burg zeigt sich unzufrieden, dass der Angelverein nicht ausreichend über die Anlegung des Nasslagers informiert worden sei.

Punkt 7.10 Verkehrsaufkommen in der Trierer Straße

Fraktionsvorsitzender Hasse, GfZ, spricht nochmals das hohe Verkehrsaufkommen in der Trierer Straße an, das für die Anlieger eine unzumutbare Lärmbelastung darstellt. Weiterhin bittet er zu prüfen, ob noch Nachbesserungen an der Bepflanzung des Kreisels durchgeführt werden können. Zudem sollte das Gelände in der Stichstraße zwischen Trierer Straße und Schulstraße ausgebessert werden.

Vorsitzender

Schriftführer